



Prof. Dr. Herbert Weichmann
23. Februar 1896 – 9. Oktober 1983.
Deutscher Kommunalpolitiker (SPD)
und Verwaltungsjurist. Schloss sich
als Jurastudent der SPD an, deren
marxistischen Ideen er immer distanziert
gegenüberstand. Zunächst Arbeit als
Journalist u. a. für die Vossische Zeitung.
1926 Richter in Breslau, später Tätigkeit
im preußischen Staatsministerium,
1932/33 persönlicher Referent von
Ministerpräsident Otto Braun. Nach
1933 als Jude aus dem Staatsdienst
entlassen, Emigration über Frankreich
+in die USA. Hier Studium der
Wirtschaftswissenschaften und Tätigkeit
als Steuerberater. 1948 durch Max
Brauer Übersiedlung nach Hamburg.
Hier Präsident des Rechnungshofes,
1957 Finanzsenator. 1965–1971
Erster Bürgermeister der Hansestadt.

Professor Dr. Herbert Weichmann

Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

«Die deutsche Wirtschaftssituation – von Hamburg aus gesehen»

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht bin ich noch niemals mit einem solchen inneren Bangen vor dem Auditorium oder vor mir selbst aufgetreten wie gerade in dieser Stunde. Ich will Sie nicht verdächtigen, lieber Herr Münchmeyer, dass Sie die Ereignisse so gesteuert haben, wie sie gekommen sind, um diesen Saal so ausreichend zu füllen. Aber vielleicht ist wirklich dieser Tag – diese Tatsache eines Aufbrechens einer seit vielen Jahren bestehenden Regierungskoalition an sachlichen Fragen – einer der ernstesten in den letzten 20 Jahren. Ich habe eigentlich schon in den ganzen letzten Tagen, seit dieser Vortrag angekündigt wurde, ein Gefühl gehabt, dass Überraschungen uns bevorstehen, und ich habe aus diesem Grunde auch mir meine Rede nicht in so sorgsamem Worten und Sätzen ausarbeiten können. So muss ich Sie heute auch warnen.

Ein sehr erfahrener Mann hat einmal gesagt: Eine gute Rede muss kurz und verletzend sein. In diesem Sinne werde ich heute abend bestimmt keine gute Rede halten: Sie kann angesichts der Materie nicht ganz kurz sein, und sie soll nicht verletzend sein. Es ist eine Stunde der Besorgnis. Und wenn ich mich heute nacht im Zug nach Bonn begeben werde, um morgen im Bundesrat eine sehr gespannte Situation vorzufinden und verantwortlich vielleicht Entscheidungen treffen zu müssen, so kommen mir gerade in dieser Stunde unwillkürlich die Worte Heinrich Heines in den Sinn und werden mir in den Sinn kommen im Schlafwagen:

Denk ich an Deutschland in der Nacht,
Dann bin ich um den Schlaf gebracht.

Die ökonomische Ausgangslage

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns bei aller inneren Erregung aber versuchen, so sachlich und – soweit es in meinen Fähigkeiten steht – so fachlich wie möglich erst einmal, ich möchte sagen, in großen Zügen die ökonomische Standortbestimmung vorzunehmen, die Bestimmung des Abschnittes, in dem wir stehen, und des Ausgangspunktes, den eine neu zu bildende Regierung in Betracht zu ziehen haben wird. Sie wissen es – und es sollte sich auch endgültig herumgesprochen haben –: Die Wiederaufbauperiode ist zu Ende. Die Wiederaufbauperiode, die im Grunde genommen der Nachholung eines Bedarfs, der Wiederherstellung einer lebensfähigen Basis der Erreichung eines gewissen Status quo diente, die insoweit fast automatisch ein wachsendes Sozialprodukt abwarf, weil vom Punkte null aus gesehen jede neue Produktionskapazität, jeder neue Ausstoß an Sozialprodukt zu einer Vermehrung unseres wirtschaftlichen Reichtums und damit eben auch zur Vermehrung unseres Sozialproduktes führen musste. Die damit vom Punkte null aus gesehene automatisch wachsende Wohlstandsvermittlung ist ebenso, wie ich glaube sagen zu müssen, abgeschlossen, jedenfalls abgeschlossen, soweit sie sich eben automatisch ergeben hat aus dieser Nachholung eines Aufbaubedarfes, aus dieser Nachholung der Wiederherstellung einer funktionierenden Wirtschaft überhaupt.

Die Periode, in die wir jetzt eintreten – oder in die wir eigentlich, ich möchte sagen, schon vor zwei, wenn nicht vor drei Jahren mit viel größerem Bewusstsein eingetreten sein sollten – ist eine Periode einer bitteren Behauptung im internationalen Konkurrenzkampf, nicht unter dem Gesichtspunkt eines Nachholbedarfs mehr, sondern unter dem Gesichtspunkt einer grundlegenden Revolution in Wissenschaft und Technik mit völlig veränderten Vorzeichen für die Industriestätten, die noch produktionsfähig sein sollen, oder für die Produkte, die einen Markt finden sollen. Ich möchte, nicht zuletzt sogar auch von dem beeindruckt, was ich in Leningrad gesehen habe, direkt

aus dieser Periode jetzt als einen Fight of survival bezeichnen, dass wir einfach in eine Periode eintreten, in der wir nicht mehr vom Status quo aus uns die Dinge behäbig, wohlgenährt, ansehen können, sondern in der wir Errungenschaften in der Wissenschaft und in der Technik, die sich in anderen Ländern schon in sehr reale Industrien und Güter umgesetzt haben, entweder für uns sichern oder in diesem Konkurrenzkampf zurückbleiben werden. Es gibt ja ganze Gebiete – leider Gottes –, in denen wir, obwohl wir uns noch stolz die dritte Industrienation der Welt nennen, marktmäßig nicht mehr vorhanden sind. Das mag gewisse Fälle der Regeltechnik betreffen, das mag elektronische Produktion, das mag Raumforschung, das mag viele andere Gebiete betreffen, auf denen sich aber letzten Endes die Umgestaltung der Wirtschaft vollzieht.

Die wirtschaftspolitische Zielsetzung

Nun, von dieser Ausgangslage her möchte ich die wirtschaftspolitische Zielsetzung der neuen Periode, in die wir einzutreten haben, wenigstens lapidar kennzeichnen. Ich kann es ja hier nur lapidar kennzeichnen; es ist auch an sich nichts Revolutionäres, es ist nur eben etwas, was immer stärker in unser Bewusstsein treten und auch im täglichen Leben realisiert werden muss.

Wir haben im Bereich der Marktwirtschaft die Aufgabe, einen neuen Dynamismus in unserer gesamten Produktivität zu entwickeln. Wir haben uns anzupassen an die Strukturveränderungen, die inzwischen vor sich gegangen und die sehr mannigfaltiger Art sind. Es handelt sich um eine Veränderung standortgeographischer Bedingungen. Für Hamburg brauchte ich beispielsweise nur an die veränderte Konkurrenzsituation zwischen den Rheinmündungshäfen und den Elb- oder Weserhäfen zu erinnern. Also, wir haben veränderte Standortbedingungen zu berücksichtigen. Wir haben zu berücksichtigen, dass neue Produkte in der Welt auf dem Markt einen Eingang gefunden haben, die alte Versorgungsbasen gefährden: Kohle verdrängt durch Erdgas oder durch Erdöl und vielleicht in der nächsten Zeit durch die Atomkraft. Sie wissen, dass auf dem Gebiet der Landwirtschaft ein gewaltiger Strukturwandel sich vollziehen muss. Das sind also Änderungen in den Vorzeichen für bisherige Produktionsgüter oder in den Vorzeichen für die preismäßigen Bedingungen dieser Güter. Und wir haben schließlich die Fülle der neuen, ständig sich vollziehenden Marktbildungen in Rücksicht zu nehmen – im Rahmen der EWG, über die EWG zur EFTA hin – und die Verlagerung unserer Beziehungen. Es hieße die Augen zu verschließen, etwa zu denken: Wir produzieren heute noch; es geht uns heute noch gut; wir sind eigentlich in einer Situation, in der wir uns viele, viele Jahrzehnte lang nicht mehr befunden haben. Wie ein Haus seine Jahre braucht, um zu wachsen, wie Pläne ausreifen müssen. – So ist für uns wirklich der allerletzte Zeitpunkt gekommen, um sich entschieden bewusst werden zu müssen, dass es aus ist mit der Erhaltung des Status quo, dass es aus ist mit dem Glauben, der Status quo lebe aus sich selbst heraus. Wir müssen Strukturveränderungen realisieren. Strukturveränderungen realisieren heißt, unsere Investitionstätigkeit sichern, heißt, die Investitionstätigkeit im Investitionsgüterbereich und nicht im Konsumbereich sichern, und heißt also, auch im Gebiete der Marktwirtschaft, nicht einen vergangenen Besitzstand aufrecht zu erhalten, sondern den Erfordernissen der Zukunft zu genügen.

Bis zu einem gewissen Grade gilt das Gleiche im Bezirk der öffentlichen Wirtschaft. Ich möchte es so bezeichnen, dass wir im Rahmen der öffentlichen Wirtschaft uns heute nicht mehr – ich will nicht das Wort «Konsumausgaben» allein gebrauchen – Substanz verzehrende Konsumausgaben leisten können, die aus dem Sozialprodukt bestritten werden müssen, aber damit die produktive Potenz, die unsere Wirtschaft hat, so schwächen, dass wir eben dann für die großen Infrastrukturaufgaben, die die öffentliche Hand zu erfüllen hat, kein Geld mehr übrig haben. Das bedeutet – ich sagte, ich kann nur lapidar sprechen –: Wir können uns nicht mehr über die öffentlichen Haushalte die Wahrung überholter Strukturen im Wege von Subventionen leisten. Und wir müssen – ich muss das mit aller Entschiedenheit als meine persönliche Überzeugung aussprechen –, wir müssen unsere Personalausga-

ben und Sozialleistungen nicht stoppen, aber einfach in der Begrenzung halten, in der das Wachstum des Sozialprodukts diese Steigerung noch zulässt. – Ich habe in der Rede, die Herr Münchmeyer freundlich zitiert hat – in einer gewissen Zwitterstellung, manchmal den Staat und die öffentliche Hand verteidigen und manchmal sie selbst anklagen müssen –, damals gesagt: Man kann nicht von der Auffassung ausgehen, dass alles, was die private Wirtschaft produziert, gut ist, und man kann auch nicht von der Auffassung ausgehen, dass alles, was die öffentliche Hand ausgibt, unproduktiv ist. In einer anderen Formulierung muss ich auch das heute noch und gerade in dieser Stunde sagen: Eine Armut der öffentlichen Hand in einem sonst reichen und leidlich funktionierenden Staat muss auch dann zu einer Verarmung der Wirtschaft führen, wenn diese notwendigen so genannten Sozialinvestitionen – darunter versteht man also nicht Sozialabgaben, sondern jene Investitionen in die Gemeinschaftsausgaben, in die Wissenschaft, in Kultur, in Bildungspflege, in Reinhaltung der Luft, in Wasserhaltung und ähnliche Dinge –, wenn also alle diese Infrastrukturleistungen nicht wahrgenommen werden können.

Schließlich muss ich ein drittes sagen, was im Allgemeinen nicht gesagt wird; ich habe es vor einigen Wochen auch im Bundesrat gesagt: Es nützt nichts, es muss realisiert werden im Bewusstsein des Staatsbürgers – nicht nur bei der Wirtschaft, nicht nur bei der öffentlichen Hand –, dass nun einmal bei Erreichung der Vollbeschäftigung, bei einer gewissen Erschöpfung des Kapitalmarktes, bei einem Mangel an gewissen Arbeitskräften, dass bei einem derartigen Zustande Rüstungsausgaben in der Höhe von 20 Milliarden Mark nicht ohne Gefährdung des Gleichgewichts bewältigt werden können, wenn sie nicht mit einem gewissen Konsumverzicht bezahlt werden. Das ist ein Faktum. Und entweder müssen wir uns entscheiden, ob wir in der Tat glauben, auf die Verteidigung des Landes verzichten zu können und damit gewisse Einladungen auszusprechen, und in unserer Freiheit und der Lebensweise zu gefährden, oder aber, ob wir eben diese unsere freiheitliche Lebensweise und Wirtschaftsform aufrechterhalten wollen, uns aber dafür den Leibriemen etwas enger ziehen müssen.

Nun, meine Damen und Herren, das sind gewisse allgemeine Bemerkungen, und die Frage entsteht nun natürlich: Mit welchen Instrumenten der Wirtschaftspolitik, mit welchen Instrumenten der öffentlichen Finanz-, Haushalts- und Wirtschaftspolitik sind wir in der Lage, den Aufgaben zu begegnen, die auf uns zukommen? Sie wissen, dass sich zwei im Gesetzgebungsverfahren befindliche Vorlagen hier zur Kritik stellen: Das eine ist der Gesetzentwurf zur wirtschaftlichen Stabilität, und das andere ist eben der Bundeshaushaltsplan 1967. Beide Instrumente werden jetzt sozusagen als die Hebel betrachtet, mit denen man die Gleichgewichtsstörungen beseitigen kann. Und es stellt sich sehr wohl die Frage: Sind diese beiden Instrumente wirklich so konzipiert und zugeschliffen, dass sie die ihnen zugewiesenen Aufgaben erfüllen können?

Das Gesetz zur Förderung der wirtschaftlichen Stabilität

Meine Damen und Herren! Dem Stabilisierungsgesetz – und das ist ja kein Geheimnis – stand ich vom ersten Augenblick an zwar mit einer grundsätzlichen Sympathie, aber zugleich doch mit einer gewissen, wie ich meine, begründeten Skepsis gegenüber. Die Herren Ministerpräsidenten haben mich damals erfreulicherweise als Sprecher für die Bedenken akzeptiert, die ich auch dem Herrn Bundeskanzler vorgetragen habe, wobei ich ihn seinerzeit angefleht habe, mehr Raum und Zeit für eine gründliche Durcharbeitung dieses Gesetzes zu geben. Inzwischen ist also das Gesetz im Beratungsverfahren durch den Bundesrat gegangen, mit einer Fülle von verschiedenen Anregungen und, im Bundestag nun in Hearings eingehend erörtert, analysiert worden. Alles in allem glaube ich sagen zu können, die bisherigen Analysen, Meinungen, haben ergeben, dass das Stabilitätsgesetz nicht die Wunderdroge ist, als die es angepriesen worden ist, dass vor allen Dingen wohl auch inzwischen die wirtschaftliche Entwicklung an einem ganz anderen Orte steht als zu den Zeiten, in denen das Stabilitätsgesetz von der Bürokratie entworfen wurde, und dass die Zielsetzung oder die Gefahr unserer Wirtschaftspolitik

heute ganz woanders liegt, als es zur Zeit der Konzeption dieses Gesetzentwurfs der Fall war. Meine Damen und Herren! Die allgemeine Zielsetzung des Entwurfs – «Bund und Länder haben ihre wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen so zu treffen, dass sie zur Wahrung des Geldwertes bei hohem Beschäftigungsstand, außenwirtschaftlichem Gleichgewicht und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen» – gibt schon zu zwei grundsätzlichen Bemerkungen Anlass. Nach der Fassung des Regierungsentwurfs ist die Wahrung des Geldwertes hier noch als ein Primat postuliert. Sie wissen, dass inzwischen eine Reihe von Gutachten ergangen sind, dass eine Reihe von Anzeichen vorliegen, nach denen Gefahren gegenwärtig nicht in einem Rückgang des Geldwertes, sondern in einem Rückgang der Beschäftigung zu sehen sind. Sie wissen – oder Sie wissen nicht –, dass bei den Arbeitsämtern schon eine ganze Reihe von Gesuchen um Genehmigung von Entlassungen vorliegen; Sie wissen, dass Betriebe sich einschränken mussten, so dass also im Augenblick eine viel größere Sorge uns eigentlich bewegt: Ich möchte beinahe sagen: Nicht den Geldwert zu halten, sondern vor allem den Beschäftigungsgrad der Wirtschaft zu halten und darüber hinaus ein stetiges Wachstum zu gewährleisten. In diesem Sinne hat der Bundesrat schon Korrekturen vorgenommen und eine Formulierungsänderung vorgeschlagen, die zum mindesten das stetige Wachstum der Wirtschaft als ein gleichrangiges Postulat neben die Wahrung des Geldwertes stellte. Aber es ist eben vor allen Dingen die konjunkturelle Entwicklung, die über die damalige, angeblich so brennende und unverzügliche Notwendigkeit hinweggegangen ist, absolut etwas zur Stabilität des Geldwertes zu tun. Ich habe die Überraschung gehabt und also jetzt Gelegenheit, einen darin politisch sehr unverdächtigen Zeugen, einen Sachverständigen erster Provenienz, Herrn Professor Müller-Armack, zu zitieren, der vor wenigen Tagen erst geschrieben hat:

«Die primäre Gefahr der augenblicklichen Konjunktursituation liegt nicht im weiteren Sinken des Geldwertes, der sich demnächst wahrscheinlich stabilisieren wird. Wir stehen einer Konjunkturabschwächung gegenüber, die permanent weiterschreitet und zudem durch strukturelle Probleme verstärkt wird.»

Schließlich möchte ich Folgendes sagen: Lassen Sie nun die Formulierung sein, wie sie will, ob die Wahrung des Geldwertes vorrangig oder gleichrangig ist: Was bedeutet eigentlich für einen praktischen Staatsmann, oder was bedeutet eigentlich für einen Mann der Wirtschaft eine solche Formulierung in einem Gesetz? Sie ist doch im Grunde genommen nichts als eine Deklamation. Ich möchte sogar sagen, sie ist eine selbstverständliche Deklamation; denn dass wir um die Wahrung des so genannten magischen Vierecks seit langem bemüht sein müssen, pfeifen ja auch die Spatzen schon seit langem von allen Dächern. Ich möchte so sagen: Es gibt da die sehr lustige Anekdote über den früheren amerikanischen Präsidenten Coolidge, der ja ein großer Schweiger war. Er wurde eines Tages gefragt, wo er war. ja, er war in der Kirche, sagte er. Was war denn in der Kirche los? Der Pastor hat gepredigt. So, was hat denn der Pastor nun eigentlich gesagt? Er hat über die Sünde gesprochen. Was hat er denn nun dazu gesagt? Er war dagegen.

Natürlich, dagegen sind wir alle. ich meine, mit der Proklamation einer Stabilität wird noch nicht unbedingt eine Stabilität erzeugt, und wer seine Bedenken anmeldet, ist damit noch nicht gegen die Stabilität.

Ferner meine ich: Wenn das Gesetz davon ausgeht, dass ein Zeitpunkt erreicht wird, wo die Gleichgewichtsstörung behoben werden muss, dass: Ein Gefahrenzustand bekämpft werden müsse, so muss man sich doch gleichzeitig fragen: Wer stellt den Gefahrenzustand fest? In welchem Zeitpunkt? Soll eine solche Ausrufung des Notstandes über Sie alle hinweg, auch über die Länder hinweg, ein Referent im Bundeswirtschaftsministerium tun, oder müssen da nicht gewisse, im Gesetz vorgesehene objektive Erkenntnisgrundlagen geschaffen werden? Ist es nicht tatsächlich erforderlich, dass wir uns ein Messinstrument schaffen, das uns die Ziffern in der Bewegung der Einkommenströme, der Ausgabenströme, in der Differenzierung von Konsumausgaben und Investitionsausgaben, in der Beobachtung des Sparverlaufes, in der Analyse der öffentlichen Haushalte, aber auch der Wirtschaftsströme in

der privaten Wirtschaft gibt, die es uns ermöglichen, rechtzeitig – und rechtzeitig heißt nämlich in diesem Falle eigentlich: vor Eintritt des Gefahrenzustandes – zu sagen: Es droht ein Gefahrenzustand, nun müssen gewisse Maßnahmen getroffen werden. So, wie sich das Gesetz hier darstellt, ist es in der Tat eigentlich der Bürokratie des Bundeswirtschaftsministeriums überlassen, allein an der Quelle der Erkenntnis zu sitzen.

Diesen meinen Einwendungen kann auch nicht entgegengehalten werden, dass das Stabilitätsgesetz Dinge vorsieht, die überreif sind, nämlich eine Finanzplanung – eine mittelfristige Finanzplanung – und Investitionsprogramme. Ich meine, dazu bedurfte es auch eigentlich nicht eines Stabilitätsgesetzes. Seit Jahren predigt die Wissenschaft, dass wir zu einer bestimmten Art der Rahmenplanung, der Globalplanung kommen müssen. Und wir haben in Hamburg ja, glaube ich, vor drei Jahren jetzt in der Tat schon diese Planung realisiert über sehr genaue Unterlagen der Bedarfsplanung, der Investitionsvorbelastung, der Neuplanung und der dazugehörigen Finanzplanung. Insofern ist also in diesem Gesetz auch nur eine Selbstverständlichkeit ausgesprochen, aber eine *lex imperfecta*, ein unvollkommenes Gesetz geschaffen, weil es nun wieder an jeder Vorschrift fehlt, wie diese Planung vorgenommen werden soll. Die Aufstellung von Investitionsprogrammen als Grundlage der Finanzplanung, von der das Gesetz spricht, ist ja noch kein Instrumentarium, eine in die Zeit und in den volkswirtschaftlichen Rahmen hineinpassende Planung zu machen. Investitionsplanung, wie ich meine Behörden kenne, würde nur zu einer unerhörten Addition von Bedarfen auf wunderbar langen Listen führen und würde also nichts anders sein als Bedarfsmeldungen der Bürokratie, bei denen es nachher also irgendwie einer Sisyphusarbeit bedürfte, um diese Investitionsprogramme in ein realisierbares Finanzprogramm umzuschmelzen. Nein, es müsste ja zunächst einmal – und insofern sieht das Gesetz die Zeitfolge falsch – eine konjunkturpolitische Orientierung erfolgen, in etwa welchem Rahmen mit welchen Wachstumsgrößen, mit welchen Bruttosozialprodukts-Entwicklungen in den nächsten Jahren zu rechnen ist, und in welchem Rahmen sich also dann eine Investitions- und Finanzplanung einzufügen hat. Aber auch das genügt noch nicht, sondern es müssten ja gleichzeitig bestimmte Prioritäten gesetzt werden, eben Prioritäten, die Infrastrukturinvestitionen den Vorzug geben vor den Substanz verzehrenden Konsumausgaben, die innerhalb der zu bejahenden Infrastrukturausgaben ihrerseits wieder Prioritäten setzen. Und es bedürfte schließlich, was mein Kollege Kiesinger von Württemberg immer mit Recht sagt, nun endlich auch mal einer Aufteilung im vertikalen Sinne zwischen den Aufgaben, die von Ländern und Gemeinden eben mit Priorität untereinander und gegeneinander vorzunehmen sind. Die Formulierung also der Investitions- und Programmplanung ist auch eine sehr unvollständige Globalformulierung, möchte ich sagen, und im Übrigen bedarf es nicht dazu eines Stabilisierungsgesetzes; sie ist eigentlich die selbstverständliche Voraussetzung einer rationellen und zeitgemäßen Haushaltsplanung.

Schließlich kann ja auch nicht – und das ist nur, um die Unvollkommenheit weiter zu illustrieren, eine gewisse technische Seite des Problems, aber soweit Statistiker oder Analytiker unter Ihnen sind, werden Sie mir zustimmen – nicht jede Gemeinde, nicht jedes Land, nicht der Bund und nicht unsere parafiskalischen Körperschaften hier ein Gliederungsschema für die Einnahmen- und Ausgabengestaltung vorlegen, das völlig in der Systematik voneinander abweicht. Wenn man wirklich die volkswirtschaftlich relevanten Einkommen- und Ausgabenströme erfassen will, wie sie sich schließlich in einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung darstellen müssen, dann bedarf es auch endlich eines einheitlichen Gliederungsschemas und einer modernisierten Haushaltsgliederung für alle Gebietskörperschaften. Wir sind in Hamburg hierfür, glaube ich, auch Zeugen, das es möglich ist; wir haben diese Umgruppierung unseres Schemas und seiner Ausrichtung auf volkswirtschaftliche Gesichtspunkte seit langem vorgenommen. – Damit also einige Bemerkungen, die zu diesen so schön klingenden, aber leider doch eben nur schön klingenden allgemeinen Postulaten des Stabilisierungsgesetzes gemacht werden mussten. Wenn man sich nun das eigentliche finanztechni-

sche Instrumentarium ansieht, dass für Sie, für mich, für uns, für jedermann dann bis zu einem gewissen Grade schicksalsbestimmend sein soll, so ergeben sich nicht minder große Zweifel.

Im Rahmen der öffentlichen Hand sagt dieses Gesetz, dass im Stadium des Vollzugs des Haushaltsplanes der Bundesfinanzminister eine besondere Ermächtigung erhalten soll, Ausgaben und insbesondere Bauausgaben zurückzustellen. Meine Damen und Herren! Das ist längst haushaltsrechtlich gültig. Ein Haushaltsplan ist eine Ermächtigung an die Regierung, ihn auszuführen, keine Verpflichtung. Es ist längst haushaltsrechtlich anerkannt, dass die Verantwortung für die Ausführung des Haushaltsplanes bei der Regierung liegt, zum Teil mit besonderen Rechten für den Finanzsenator, die Freigabe von gewissen Vorhaben zu stoppen. Nach dieser Richtung hin bringt das Gesetz nichts Neues, und in einer energischen Regierung müsste dieses eine Selbstverständlichkeit sein. Ist die Regierung nicht energisch, wird es auch dem Finanzminister nicht helfen, dass er besondere Vorrechte hat.

Dann wendet sich das Gesetz – und mit Recht – der Haushaltsaufstellung, also dem Stadium der Veranschlagung zu, und hier ist also wiederum die allgemeine Vorschrift, dass die Aufstellung des Haushaltes den Erfordernissen des Stabilitätsgesetzes, das heißt, dem magischen Viereck, dienen soll: stabiler Geldwert, Vollbeschäftigung, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und stetiges Wachstum. Meine Damen und Herren! Ich kann eben auch nur sagen: Das ist eine Deklamation, die in keiner Weise eine Aktion verbürgt. Praxisnäher und wichtiger wäre es gewesen, in diesem Falle – wenn man schon will – der Bundesregierung eine schärfere Waffe zu geben dagegen, dass ihr der Haushalt oder die Haushaltsgestaltung vom Parlament allzu gebefreudig aus der Hand genommen wird, dass mehr oder minder vielleicht Wahlgeschenke ausgeteilt werden können oder Erwägungen im parlamentarischen Beratungsstadium stattfinden, die sich nicht in die Konzeption der Regierung einfügen. Ich bin persönlich der Auffassung, dass der berühmte Artikel 113 der Verfassung, der dem Kanzler das Recht gibt, Einspruch einzulegen, an sich ausreichend ist, wenn man ihn anwenden will. Aber wenn die Bundesregierung der Meinung ist, dass er aus bestimmten Gründen nicht anwendbar sei, so wäre hier viel eher ein Anlass gewesen, ein handfestes Instrument zu schaffen, einer unvolkswirtschaftlichen, einer ungebührlichen Ausdehnung der Haushalte entgegenzuwirken.

Der Gesetzentwurf sieht dann eine Konjunkturrücklage vor. Der Bundesentwurf sagt:

Bei einer die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteigenden Nachfrage sollen Mittel zur zusätzlichen Tilgung von Schulden oder zur Zuführung an eine Konjunkturrücklage veranschlagt werden.

Bis zu einem gewissen Grade ist das mystisch. Es ist nicht erkennbar, welche Mittel eigentlich in Wirklichkeit der Konjunkturrücklage zugeführt werden sollen: Sind es nominelle Einnahmeüberschüsse, das heißt, Überschüsse, bei denen die nominellen Einnahmen höher liegen, als es dem realen Zuwachs des Bruttosozialprodukts entspricht; sollen hier reale Ausgabenbeschränkungen vorgenommen werden – und wie eigentlich –, um einen Überschuss künstlich herbeizuführen, oder sind hier vielleicht gar zusätzliche Steuern avisiert? Aber, meine Damen und Herren, in jedem Fall ist das hier ein Konzept, mit dem der letzte Krieg hätte gewonnen werden müssen. Ein Konzept zu der Zeit, als wir wirklich noch Einnahmeüberschüsse großen Umfanges hatten, zu der Zeit, als – na, eigentlich geht es bis in die Periode von dem Bundesfinanzminister Schäffer zurück, als wir einen Juliusturm hatten. Damals – wie sagte mein Freund Schiller: Geld macht sinnlich! – geschah nichts anderes, als diese Konjunkturrücklage aufzuzehren, und seitdem hat sich kein Parlament mehr dazu bereit finden können, eine solche anzulegen.

Der Bundesrat stimmte trotzdem einer Konjunkturrücklage zu. Er hat sogar diese Bestimmung noch verschärft und gesagt, es könnte eine obligatorische Konjunkturrücklage mit Zweidrittelmajorität durch Rechtsverordnung angeordnet werden, und zwar bis zur Höhe von drei Prozent der Steuereinnahmen des Vorjahres. Ich würde in einer wirklich überschäumenden Konjunktur mich mit einer solchen Bestimmung durchaus einverstanden

erklären. Ich würde sie auch in diesem Gesetz durchaus passieren lassen. Aber wir sollen doch nicht uns darüber hinwegtäuschen: An der aktuellen Wirklichkeit geht in diesem Moment dieses Instrumentarium vorbei, wenn Sie sich die Vorgänge um den Bundeshaushalt ansehen, wo ja nicht von der Bildung einer Konjunkturrücklage, sondern jetzt nur noch von Steuererhöhungen die Rede ist, Steuererhöhungen, die nicht zur Stilllegung von Geldern, sondern zu einer Aufblähung des Ausgabenvolumens führen sollen.

Der eigentliche wirklich praktische Schwerpunkt des Stabilisierungsgesetzes liegt in der Kreditbeschränkung der öffentlichen Hand. Meine Damen und Herren! Hier soll also durch ein besonderes Gremium, aber letztlich durch ein Votum der Bundesregierung eine Kreditbeschränkung aufoktroiert werden. Nun, man wird das als notwendig anerkennen müssen. Man hat es praktiziert. Ich bin nicht gegen diese Bestimmung. Aber es wird eine sehr, sehr schwierig zu handhabende Sache werden; denn so, wie die Konsumausgaben angeschwollen sind, können Infrastrukturausgaben, also gerade die notwendig wirtschaftsfördernden Ausgaben, nur noch über den Anleiheweg finanziert werden. Und – im Rückblick auf die Erfahrungen, die wir in der Deflationsperiode gemacht haben – ich weiß nicht, ob man nicht mit der Aushungerung des Kapitalmarktes, die sich ja bis zu einem gewissen Grade unter dem Einfluss der Bundesbank vollzieht, letzten Endes gerade die dynamische Potenz der Wirtschaft zerstört oder sich selber wiederum arm hungert. Und natürlich haben – das bitte ich Sie, zu verstehen – die Länder Bedenken, die Schiedsrichterrolle hierbei der Bundesregierung zuzuweisen, wenn eben diese Bundesregierung bei dem Kapitalmarkt selbst aufzutreten hat und sich durch Manipulationen im Bundeshaushalt 1967 über gewisse außerbudgetäre Maßnahmen vorweg am Kapitalmarkt zu bedienen gedenkt.

Der Kreditbeschränkung im Rahmen der öffentlichen Haushalte entspricht die Kreditplafondierung im Rahmen der Privatwirtschaft. Ich verhehle nicht – und meine Kollegen Kern und Brandes waren immer derselben Auffassung; wir waren im Senat einig –: Wir haben gegen diese Art der schematischen Kreditplafondierung die größten Bedenken. Wir glauben nicht an eine Einschränkung der Kredite der Banken, die volkswirtschaftlich dahin trifft, wo sie hintreffen soll. Den Banken würde durch eine Kreditplafondierung eine Selektionsaufgabe zugewiesen werden, die sie nicht haben wollen und die sie eigentlich im volkswirtschaftlichen Sinne gar nicht ausführen können. Die Banken könnten dann ihrerseits nur nach dem Gesichtspunkt der Bonität des Schuldners gehen. Wenn ich das an einem Beispiel deutlich machen kann: Dann wird ein prosperierendes Schnapsunternehmen sicherlich mehr Aussicht haben, Kredite zu bekommen, als die Hamburger Werftindustrie. Genauso werden sicherlich gerade die Industriegruppen, die aus Wachstumsbedürfnissen sich ausdehnen müssen, Schwierigkeiten haben, diesen Bedarf unterzubringen, weil die Rendite erst in einer fernerer Zukunft zu erwarten ist. Letztlich werden die Banken – Banken haben nicht nur registrierende Bilanzblätter; in ihnen arbeiten vielmehr Menschen, die ihre Bilanzblätter zu gestalten haben – notwendigerweise den guten privaten Großkunden die Kredite weniger leicht kürzen als dem mittleren Unternehmen. Ich halte diese Maßnahme für gefährlich, gerade auch für die Wachstumsindustrien, für unser mittleres Unternehmertum. Ich glaube zudem, dass gerade Großunternehmen diese Kreditplafondierung umgehen können. Da bieten sich mancherlei Wege über die Euro-Dollars oder über Lieferantenkredite und sonstige Sachen – lassen Sie mich nicht die ganzen Tricks, die hier möglich sind, enthüllen. Wir sind der Auffassung, dass der Kreditbeschränkung, wenn es schon zu einer Kontrolle kommen muss, eine Regelung über die Mindestreserven vorzuziehen ist, weil sie besser den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragen kann, die eventuell mit der Gewährung von Krediten sichergestellt werden sollen.

Ein sehr reales Instrument des Stabilitätsgesetzes ist dann auch das Instrument der so genannten variablen Abschreibung. Auf diese Gebiete sind also offenbar alle Leute verschiedener Meinung. Da kann man nur sagen: Nur keinen Streit vermeiden!

Jeder hat seine Meinung dazu. Wir sind persönlich – und Sie sollten ja

unsere Hamburger Sicht wissen – keine Anhänger variabler Abschreibungsätze. Wir liegen in den Abschreibungsmöglichkeiten in der Konkurrenz zum Auslande ohnedies schon sehr nachteilig da. Die Abschreibungsmöglichkeiten der konkurrenzierenden Industrien des Auslandes sind höher. Es wird eine Unsicherheit in die Kalkulation hineingebracht; es können Preiswirkungen negativer Art davon ausgehen.

Damit, meine Damen und Herren, erschöpft sich eigentlich dieses so großartig angekündigte Stabilitätsgesetz, wenn man es auf seine realen Möglichkeiten, seine aktuellen realen Möglichkeiten hin ansieht, in diesen drei Dingen: In einer Kreditbeschränkung im Rahmen der öffentlichen Hand, in der Kreditplafondierung und in der Variabilität der Abschreibungsätze im Rahmen der privaten Hand. Ich glaube nicht, dass das ausreicht. Ich glaube nicht, dass ein solches Gesetz etwas anderes tut, als hier und da an ein paar Symptomen zu kurieren. Das Gesetz enthält ganz wesentliche Lücken. Es ist überhaupt für das Hauptproblem im öffentlichen Sektor, für die Beschränkung konsumwirksamer Ausgaben oder für die Beschränkung Substanz verzehrender Konsumausgaben, nicht einmal eine Richtlinie, nicht einmal eine Orientierungshilfe gegeben. Es genügt nicht allein, zu sagen: Der Haushalt muss eingeschränkt werden!

Es kommt nicht so sehr auf das Volumen des Haushalts an als auf die Differenzierung der Ausgaben. Darin liegt der eigentliche Gesichtspunkt, nach dem Haushaltspolitik gemacht werden muss, und nicht nach globalen Maßstäben. – Das Gesetz enthält keine Möglichkeiten, die Steuersätze – und jetzt spreche ich von allgemeinen Steuersätzen – zu variieren. In anderen Staaten ist das eines der selbstverständlichen Instrumente einer Konjunkturpolitik, nämlich Kaufkraft eventuell abzuschöpfen oder freisetzen zu können, um damit die Wirtschaft zu dirigieren. Nun, ich verstehe bei allem, dass das wohl nicht in dem Gesetz untergebracht werden konnte. Die Parlamente wollen der Regierung diese Möglichkeit nicht geben, teils aus Eigenstolz, teil – wie bei der Opposition – aus der Angst, dass die Variabilität der Steuersätze zu wahlpolitischen Zwecken missbraucht werden könnte. Im Übrigen möchte ich wiederholen: Ich bin zwar der Auffassung, dass eine gewisse Variabilität der Steuersätze erforderlich werden kann, aber selbstverständlich nur dann, wenn damit überschüssige Kaufkraft abgeschöpft werden soll, wenn die herausgenommenen Gelder dann tatsächlich stillgelegt und also konjunkturbestimmend abgezweigt werden und nicht zur Ausdehnung der Ausgaben Verwendung finden.

Ich sagte noch nicht, dass das Gesetz an dem Problem der Tarifautonomie völlig vorbeigeht. Diese Frage existiert im Stabilitätsgesetz nicht. Ich erhebe keinen Vorwurf – die Tarifautonomie soll gewahrt werden –, aber dann muss man doch wieder – und ich muss das Wort «wieder» gebrauchen – Orientierungshilfen geben. Dann muss doch eine Regierung ungefähre Leitbilder einer Wirtschaftsentwicklung vorlegen, um auf diese Weise wirklich gerade in dem Bereich der Lohn- und Gehaltsbildung einigermaßen eine vernünftige Einwirkung vornehmen zu können.

So dringt also das Gesetz nicht an den Kern des Übels, die vorhandene Gleichgewichtsstörung durch einen übersetzten Konsum oder durch strukturwidrige Subventionspolitik abzubauen; es bringt vielmehr die Gefahr, dass gerade sowohl bei der öffentlichen Hand wie bei der privaten Wirtschaft durch eine schematische Kreditkontrolle die produktiven Investitionen gedrosselt werden können. Das Gesetz ist, wie Müller-Armack mit Recht sagte, im Augenblick nicht dringlich, weil die Entwicklung ganz andere Notwendigkeiten uns vor Augen stellt. Es ist wohl nicht mehr als ein, wie ich meine, falsches Mittel der Selbstberuhigung. Auch hier hat Müller-Armack eine sehr hübsche Formulierung gebracht; er sagt; «nach seiner Benennung arbeitet dieses Gesetz mit der unechten Überzeugungskraft des Selbstverständlichen». Meine Damen und Herren! Ich formuliere es so: Die wirkliche Wirtschaftspolitik, die wirkliche Stabilitätspolitik, hat außerhalb dieses Gesetzes stattzufinden; denn mit diesem Instrumentarium kann sie nicht betrieben werden.

Aber wo hat sie nun stattzufinden? Ich habe es im Bundesrat gesagt, und hier ist es wohl heute bestätigt: Im Bundeshaushalt 1967. Dieser Bundeshaushalt 1967 ist das *Hic Rhodus, hic salta!* Das ursprüngliche Ziel der Bundesregierung war, einen Bundeshaushalt mit 72 Milliarden vorzulegen. Der Entwurf, wie er aus der Bundesregierung herauskam, war dann 73,9 Milliarden. Der Entwurf ist auf diese Höhe – Sie wissen es – im Wesentlichen gerade wieder durch die Einsetzung konjunkturwirksamer Ausgaben noch redigiert worden. Dann hat sich jetzt herausgestellt, dass auch dieser Entwurf vorne und hinten nicht stimmt, sondern dass tatsächlich ein vier- bis fünf-Milliarden-Defizit vorliegt, das noch im Bundeshaushalt berücksichtigt werden muss. Die Ausgaben sind zum Teil zu gering veranschlagt – darunter die Devisenhilfe –; die Einnahmen sind zu hoch veranschlagt. Eine bestimmte wirtschaftliche Konzeption ist beim besten Willen diesem Bundeshaushalt nicht zu entnehmen. Die Steigerungsrate beträgt 7,27 Prozent bei einer Steigerung des Bruttosozialprodukts von 6,3 Prozent. Und was noch hinzukommt: Es ist keine Haushaltswahrheit gewahrt. Eine Summe von 2868 Millionen – also fast drei Milliarden Mark – ist tatsächlich außerhalb des Haushalts finanziert, durch Ausgabenverlagerungen nämlich: Schuldbuchforderungen an die Sozialversicherungsträger 1250 Millionen, Öfffa-Finanzierung 350, Finanzierung des Flüchtlingswohnungsbaues über die Arbeitslosenversicherung 140 Millionen; und wenn ich daran denke, dass sich die Bundesbahn und die Bundespost augenblicklich durch Lieferantenkredite finanziert, so sind auch da noch 628 Millionen eigentlich als außerhalb des Haushalts finanziert zu betrachten. Ich erwähne eben diese Finanzierung außerhalb des Haushalts, weil sie etwas ganz Bestimmtes bewirkt; sie bewirkt, dass Finanzquellen hier von der Bundesregierung angezapft oder hypothekarisch belastet sind, die sonst als gewöhnliches Kapitalangebot dem allgemeinen Kapitalmarkt zur Verfügung standen und die nun dem allgemeinen Kapitalmarkt weggenommen werden. Sie verstehen deswegen die ganze Skepsis der Länder und die ganze Skepsis eines Haushaltsvaters, dass hier die Bundesregierung sich vorweg bedient hat, ohne über einen Ausschuss der Kreditverteilung zu gehen, und dass die Länder in diesem Ausschuss noch mal ihrerseits nach dem Ermessen der Bundesregierung ihre Zustimmung erhalten wollen.

Meine Damen und Herren! Der Bundeshaushalt 1967 – nun, ich will mich begnügen mit der Wiedergabe einer Stellungnahme der Ausschüsse des Bundesrats, um mir keine irgendwie politische Voreingenommenheit für meine Person vorwerfen lassen zu müssen. Der Wirtschaftsausschuss der Länder sagt klipp und klar: «Der vorgelegte Entwurf entspricht den konjunkturellen Erfordernissen sehr unvollkommen.» Und der Finanzausschuss sagt: «Der vorliegende Entwurf des Bundeshaushalts 1967 lässt eine abschließende Stellungnahme des Bundesrats nicht zu. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben entsprechen nicht den tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten; es besteht vielmehr eine Deckungslücke von mehr als vier Milliarden DM.» Meine Damen und Herren! Das ist das, was mich besorgt, dass hier auch nicht ein Ansatz – nach allen Jahren – einer zielstrebigem Wirtschaftspolitik und nicht mal einer gekonnten Finanztechnik vorliegt. Und nun müssen Sie auch deswegen die Länder, die so vielgescholtenen Länder, die angeblich so ausgabefreudigen Länder verstehen. Sie haben ja auch ihre Aufgaben wahrzunehmen, und sie stehen nun über die Politik des Bundes vor der Tatsache, dass sie von zwei Seiten her geschröpft werden sollen, von den Steuereinnahmen her, indem man ihren Anteil mit 61 Prozent bemessen will, obwohl nach der verfassungsgemäßen Situation er auf 65 Prozent heraufgehen soll, und indem man sie zudem noch von der Anleihe Seite her in ihrer Bewegungsfreiheit beschränkt. Auch wir, auch die Länder, haben verfassungsmäßige Aufgaben zu bestreiten, und diese Aufgaben liegen ja gerade auf dem Gebiete der Infrastruktur. Sie liegen ja gerade auf der breiten Palette des Wohnungsbaues, ohne den es keine Wirtschaftsentwicklung gibt, des Krankenhausbaues, des Straßenbaues, der Bildungsaufgaben vor allen Dingen und vieler anderer Dinge. In diesem Zusammenhang darf ich auf einen merkwürdigen Umschlag der öffentlichen Meinung und in der Presse hinweisen: Wir Ministerpräsidenten haben, als wir unsere ersten Einwendungen

gegen das Stabilisierungsgesetz vor der Presse vertrat und gesagt haben, da müsse noch vieles verbessert werden, wir haben damals noch nicht einmal gewagt zu sagen: Auch das föderative Prinzip spielt hier eine Rolle; auch ein gewisser Angriff auf die verfassungsrechtlich verbürgte Finanzhoheit der Länder spielt eine Rolle! Das war so unpopulär, dass wir es gar nicht wagen konnten, es zu sagen. Heute lese ich in einer sehr angesehenen Zeitung auf einmal das Wort: Die Stunde der Länder ist da! Nun sollen wir die Feuerwehr spielen für eine leider aus den Fugen geratene Wirtschaft; und wir müssen sie bis zu einem gewissen Grade spielen. Und Sie müssen hier verstehen: In dieser Situation, in der – nun muss ich mich mal so ausdrücken – ein Moloch Bundesstaat eigentlich alles zu verschlingen droht, in dieser Situation muss man es sich doch wirklich doppelt und dreifach überlegen, ob man die von der Verfassung gewollte Kontrolle beseitigen will, bei der eben in einem Föderativstaat die Ländergewalten auch die Bundesgewalt kontrollieren, damit nicht eine zentralistische Verwaltungswirtschaft sich ausbreitet, oder ob hier nicht verschiedene Ebenen der Aktivität, der Fruchtbarkeit, aber auch der gegenseitigen Kontrolle bestehen müssen. Da müssen Sie also verstehen, dass hier die Länder sich wirklich in ihrer staatspolitischen Verantwortung angerufen fühlen, ob sie quasi Selbstmord begehen sollen, um diesem Moloch Bundesstaat nun alles zu überantworten.

Meine Damen und Herren! Ich werde heute nacht, wie gesagt, nach Bonn fahren. Die Auffassung des Senats ist klar zu dem Bundeshaushalt. Sie entspricht der grundsätzlichen Stellungnahme des Finanzausschusses und des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates. Und ich glaube, das ich eine gewisse Einheitsfront der Länder in gewissen Vorverhandlungen erreicht habe, eine Stellungnahme, die etwa dahin geht, dass der Ausgleich einer Deckungslücke von vier Milliarden DM einer grundlegenden Überarbeitung des Bundeshaushalts bedarf, dass eine neue Konzeption entwickelt werden muss, die zur Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts zwischen den öffentlichen Einnahmen und Ausgaben führt, und dass dieses Ziel nach Auffassung des Bundesrats nur erreicht werden kann, wenn das für das weitere Wachstum erforderliche Investitionsvolumen Vorrang vor den konsumptiven Ausgaben erhält. Dabei wird es natürlich unvermeidbar sein, Opfer zu bringen, die eben in gewissen Einschränkungen bestehen. Ich möchte eines mit aller Deutlichkeit hierbei sagen: Wir wollen natürlich nicht – und keiner will das – den Sozialstaat abbauen. Keiner denkt – und ich möchte das auch den Freien Demokraten durchaus zusprechen – an die Demontage des Sozialstaates. Aber wir können auch nicht über gewisse Grenzen der Bewegungsfreiheit mehr hinweggehen. Wir können einfach gewisse Möglichkeiten, die durch das Wachstum des Sozialprodukts gegeben sind, nicht mehr überschreiten. Und wir müssen, wie ich vorhin sagte, uns manchmal überlegen, ob es wichtiger ist, 20 Jahre nach dem Kriege noch gewisse Ungerechtigkeiten in Entschädigungsfragen auszugleichen, oder ob es nicht noch in einem höheren Sinne gerechter ist, für die Zukunft vorzusorgen. Man sagt dann immer leicht: Ja, auf dem Rücken der Schwachen, gerade auf dem Rücken der Schwachen soll der Haushaltsausgleich ausgetragen werden; mögen diese Schwachen nun die Flüchtlinge, die Beamten, die Lastenausgleichsempfänger, die Kriegsoffer oder wer sein. Aber man vergisst – und das muss ich doch mal hervorheben – den zweiten Nachsatz; man vergisst den Satz, dass der Ausgleich, der erstrebt wird, ja auch nur auf Kosten der Schwachen sichergestellt werden kann; denn er muss ja aus Steuermitteln wieder finanziert werden, und jeder bezahlt ja im Grunde genommen für den anderen, nur dass das keiner heute wahrhaben will!

Hamburger Perspektiven

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich jetzt ganz kurz ein paar Hamburger Perspektiven entwickeln. Für 1966 – Sie haben es vielleicht gelesen – sind wir über den Berg. Wir haben an unserem Haushalt von etwa vier Milliarden 170 Millionen DM gekürzt – das sind 3,5 Prozent –, indem wir längst das gemacht haben, was im Stabilisierungsgesetz steht, indem wir den Vollzug des Haushalts gedrosselt haben. Unsere Zuwachsrate für den Haushalt

1966 beträgt nur 2,6 Prozent und liegt damit weit unter der realen Zuwachsrate des Sozialprodukts. Wir haben kein Defizit bisher; wir haben keine Investitionsruinen. Aber wir haben für 1967 nun natürlich Sorgen. Wir haben die Zahlen noch nicht endgültig festgehalten. Aber wenn ich von dem Wohnungsbau absehe, den wir, wenn es irgend geht, ungekürzt fortsetzen wollen, weil Wohnungsbau auch Wirtschaftsförderung bedeutet, auch Kleingartenräumung, auch Aufschließung von Industriegelände bedeutet, weil wir einfach in der wirtschaftlichen Expansion gestoppt werden würden, wenn wir nicht die Wohnungen für die Menschen schaffen, die heute noch an Stellen wohnen, die der Wirtschaft zugeführt werden müssen –, wenn ich also von dem Wohnungsbau absehe, werden bei einem Anleihevolumen von 350 Millionen Mark im Jahre 1967, wenn wir es so hoch veranschlagen würden, für Neuvorhaben nur bestenfalls 50 Millionen Mark wahrscheinlich zur Verfügung stehen. Und auch neue Vorhaben sind unerlässlich. Wir können z. B. nicht Dinge im Hafen verfallen lassen; wir müssen auch hier produktiv und fördernd eingreifen. Die Aussichten für 1967 sind insofern bedrohend. Wir werden an Gebührenerhöhungen ohnedies nicht vorbeikommen; denn wir haben vier Jahre keine Gebühren erhöht und können nicht mehr mit Defiziten arbeiten in diesen einzelnen Sparten, wir müssen wenigstens die Kosten auffangen.

Aber wer jetzt mit weiteren Forderungen auftritt und wer dieses verlangt oder das verlangt – das gilt vom Ombudsmann mit zwei Millionen oder von der Heraufsetzung der Gehälter für die Chirurgen oder von einer Kongresshalle, von was weiß ich was –, der muss sich klar werden, dass die Grenzen unserer Leistungsfähigkeit im Rahmen der jetzigen Gewerbesteuerbelastung erschöpft sind und dass alles weitere dazu führen müsste, an der Steuer-schraube zu drehen, was Gott und der Hamburger Senat verhüten mögen.

Die Aufgabe des Bürgers

Meine Damen und Herren! Ich habe gewisse harte Worte zur Bundesfinanzpolitik gesagt; ich möchte aber noch etwas Allgemeines dazu sagen. Letztlich muss man sagen: Keine Regierung – keine Bundesregierung, keine Landesregierung, keine Stadtregierung – kann auf die Dauer vernünftiger sein als ihre Bürger. Wir können nicht eine gekonnte Demokratie praktizieren, wenn wir nicht letztlich, endlich auch gekonnte Demokraten haben. Und haben wir diese gekonnten Demokraten? Darf ich fragen, ob der deutsche Wohlstandsbürger nicht von einer merkwürdigen Spaltung des Bewusstseins befallen ist, indem er immer wieder uns Forderungen präsentiert, ohne sich über die Tatsache klar zu werden, dass sie auch bezahlt werden müssen? Ist es richtig, dass überhaupt nur in der Sprache, insbesondere in der Sprache der Verbände, nur noch gefordert oder verweigert wird, dass das Recht mit dem identifiziert wird, was den Verbandsnutzen oder den Individualnutzen darstellt, und dass die Parlamente oder Regierungen von dieser Stelle unter eine Pression gestellt werden, die da droht, dass wir von der parlamentarischen Demokratie zur Verbandsdemokratie kommen? Was ich in diesen Tagen wieder an Protesttelegrammen und Forderungen auf den Tisch des Hauses bekomme, alles vorgetragen, als ob es sich auf der einen Seite um den Aufschrei einer tödlich verletzten Gerechtigkeit handele, und als ob auf der anderen Seite ein Attentat auf eben diese tödlich verletzte Gerechtigkeit stattfände, dass alles muss mir Sorgen machen. Und wenn Sie noch weiter und in eine Nachbarstadt gehen sollen, ist es wirklich schon die Demokratie, dass jetzt die Schulkinder auf die Straße gehen und gegen eine Erhöhung von Gebühren der Verkehrsmittel protestieren und sich auf die Schienen setzen? Meine Damen und Herren! Ich bin ein alter Weimarianer und habe mir die Finger einmal verbrannt. Demokratie muss gekonnt werden; aber sie muss auch vom Bürger gekonnt und verstanden werden. Und der Bürger muss wissen, dass es eine gewisse Prioritätennotwendigkeit gibt und dass alles das, um was wir heute uns bemühen wollen mit jener Einschränkung von Konsumausgaben und mit jener Förderung von Infrastrukturaufgaben, dem dient, dass der Arbeitsplatz erhalten wird und dass sich nicht wieder das Gespenst der Arbeitslosigkeit als Bazillus am ganzen Staats- und Gesellschaftswesen unter uns ausbreitet. Der Bür-

ger muss doch mal endlich dahin erzogen werden, über seinen eigenen Kasten, über seinen eigenen Baukasten hinwegzusehen. Ich sehe infolgedessen ohne Genugtuung – ohne jede Genugtuung – auf das, was sich augenblicklich in Bonn abspielt. Selbst wenn ich zu dieser Regierung dort in einer politischen Opposition stehe, ich hätte sie lieber wirksam gehabt als im Stadium der Auflösung, weil ich die Gefahr wieder für das Ansehen und für die Autorität unseres Staatswesens sehe.

Auch ein Staat in der Demokratie muss Autorität ausstrahlen und muss Autorität ausüben. Gott, es wird heute immer gesagt, wenn einer gegen den Staat auftritt: Er hat die Zivilcourage, gegen den Staat aufzutreten und ihn zu beschimpfen! Heute gehört mehr Zivilcourage, muss ich sagen, und das hat neulich sehr hübsch in der Evangelischen Akademie ein Schriftsteller gesagt, mehr Zivilcourage dazu, den Staat einmal in Schutz zu nehmen, als ihn zu verdammen. Meine Damen und Herren! Es kann nicht alles vom Staat verlangt werden, und der Bürger muss eine Mäßigung obwalten lassen, wenn wir nicht in das Schauspiel des alles zerfleischenden Interessenegoismus der Weimarer Republik zurückfallen wollen. Und in diesem Sinne hoffe ich und rufe Sie alle auf, Sendboten eines guten Willens, unbeschadet der Partei, zu sein. Und lassen Sie mich schließen mit einem Zitat aus einem Buche, das mir zufällig in die Hand gefallen ist: Der Zustand des Handels in Hamburg 1806. 1806, also vor 160 Jahren. Da findet sich ein Bericht, der von dem damaligen Jurator der St. Petri-Kirche und einem späteren Senator verfasst wurde und in dem es heißt:

«Fleiß, Sparsamkeit, Ordnung, Einsicht und Tätigkeit brachten Hamburg von der niederen Stufe einer Fischerstadt zur ersten Handelsstadt des festen Landes empor.»

So möge es in Hamburg bleiben!

